

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Fünf Jahre ZHIN - eine Erfolgsgeschichte oder „orwellianischer“¹ „Irrsinn“²?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 10.07.2025 - Drs. 19/7747, an die Staatskanzlei übersandt am 15.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 19.08.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Justizministerium berichtet in einer Pressemitteilung³ über die sogenannte Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet, die in Göttingen beheimatet ist und bezeichnet sie als „echte Speerspitze im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet“. Die jährlichen Eingangszahlen haben sich demnach von jährlich 1 136 auf zuletzt 6 448 fast versechsfacht, und mit dem Haushalt 2024 wurde für eine „deutliche“ personelle Stärkung gesorgt. Der Leiter der Zentralstelle erklärte, seine Einheit erhalte jeden Monat hunderte Tipps, u. a. von Organisationen.⁴

International bekannt wurde die Institution, als Staatsanwälte vor laufender Kamera über die Reaktionen von Betroffenen ihrer Maßnahmen lachten und der Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika nach Ausstrahlung der Sendung das Vorgehen deutscher Ermittlungsbehörden als „orwellianisch“ bezeichnete. Er erklärte, „jeder in Europa und den USA“ müsse „diesen Irrsinn ablehnen“⁵.

In einem bekanntgewordenen Fall musste eine Journalistin und Influencerin über zweieinhalb Jahre hinweg prozessieren, bis sie in zweiter Instanz von dem Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen wurde. Das Verfahren habe sie mehrere tausend Euro gekostet. Sie wird im Hinblick auf ihre Motivation, den Streit ausgefochten zu haben, zitiert mit den Worten: „Gerade, weil es genug Menschen gibt, die nicht die Kraft und finanziellen Möglichkeiten haben. Solche Urteile werden viel zu oft hingenommen, weil die Leute verständlicherweise Angst haben und ihre Ruhe haben wollen, aber ich lasse mich nicht einschüchtern.“⁶

Während die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Göttingen gestärkt wird, wurde bekannt, dass andere Staatsanwaltschaften ihre Arbeit nicht mehr erledigen können. So musste die Staatsanwaltschaft Verden 1 200 offene Ermittlungsakten an andere Staatsanwaltschaften abgeben, u. a. an die Staatsanwaltschaft Hannover, die ebenfalls überlastet und zu 130 % ausgelastet ist. Landesweit fehlen 137 Staatsanwälte. Im rot-grünen Koalitionsvertrag wurde für die Justiz eine Personalausstattung vereinbart, die den rechnerischen Personalbedarf vollständig abdeckt. Im Haushaltsentwurf 2026 sind Stellen für 22 weitere Strafverfolger vorgesehen.⁷

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/us-doku-ueber-deutsche-staatsanwaelte-sie-lachen-buerger-aus-deren-wohnungen-wegen-online-postings-durchsucht-werden-li.2295541>

² ebenda

³ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/funf-jahre-zhin-243225.html>

⁴ <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/us-doku-ueber-deutsche-staatsanwaelte-sie-lachen-buerger-aus-deren-wohnungen-wegen-online-postings-durchsucht-werden-li.2295541>

⁵ Ebenda

⁶ <https://www.nius.de/gesellschaft/news/staatsanwaeltin-meininghaus-goettingen-hasskriminalitaet-anabelschunke-cbs-doku-60-minutes/b8ed2e32-fb3c-4546-93ca-643dfa044014>

⁷ <https://www.haz.de/der-norden/staatsanwaelte-am-limit-verden-gibt-1200-faelle-ab-hannover-uebernimmt-die-meisten-SW72DA2Z45CFTAZSG5SZEX5KVE.html>

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die ZHIN auf wessen Veranlassung gegründet?

Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) wurde durch die Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 14.05.2020 „Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ - Aktenzeichen 3261-404.13 - eingerichtet. Die rechtliche Grundlage bildete § 143 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz.

2. Wie viele Personen arbeiten in Vollzeit oder Teilzeit für die ZHIN (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Funktion und VZÄ)?

Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Göttingen werden jeweils mit einem Anteil ihrer jeweiligen individuellen Arbeitszeit in der Zentralstelle eingesetzt. Insoweit ist unklar, ob eine Vollzeitkraft (individuelle Arbeitszeit), die anteilig in der ZHIN tätig ist, nach Maßgabe der Fragestellung als Vollzeitkraft oder Teilzeitkraft zu bewerten ist. Der derzeitige Personaleinsatz in Vollzeiteinheiten (VZE), gegliedert nach Funktion, stellt sich wie folgt dar:

Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	1,50 VZE
Staatsanwältin/Staatsanwalt	5,00 VZE
Serviceeinheiten	5,25 VZE
IT-Ermittlungsexpertise	2,00 VZE
Rechtspfleger/-in	0,50 VZE
Summe	14,25 VZE.

3. Wie wurde die ZHIN und wie gegebenenfalls die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften jeweils mit dem Haushalt 2024 und 2025 personell gestärkt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Haushaltsjahr, Anzahl, Funktion und VZÄ)? Wie bewertet die Landesregierung den von Beobachtern erhobenen Vorwurf der falschen Prioritätensetzung im Justizbereich vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Hinweismeldungen im Bereich der Kinderpornographie⁸ und landesweit fehlender Staatsanwälte?

Zentralstelle	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
ZHIN	1x Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter), 2x Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt), 3x Bes.-Gr. A 8 (Serviceeinheit), 1x EG 12 TV-L (IT- Ermittlungsexpertise)	Keine neuen Stellen / Beschäftigungsmöglichkeiten
Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften (KiPo)	2x Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt), 1x Bes.-Gr. A 11 (Rechtspflegerin/Rechtspfleger), 2x Bes.-Gr. A 8 (Serviceeinheit), 1x EG 12 TV-L (IT- Ermittlungsexpertise)	a) Einrichtung einer weiteren Abteilung in der Zentralstelle KiPo mit dem Schwerpunkt „Organisierte Kriminalität“ im GenStA Bezirk Celle mit folgenden Stellen: 1x Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter), 2x Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt)

⁸ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2024-niedersachsen-weniger-taten-geringere-hauffigkeitszahl-hohere-aufklarungsquote-240258.html>

Zentralstelle	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
		b) Für die KiPo ausgebrachte Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten ⁹ : 1x Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter), 1x Bes.-Gr. R 1+Z (Erste Staatsanwältin / Erster Staatsanwalt), 2x Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt), 4x Bes.-Gr. A 9, 4x EG 9a TV-L

Schon aufgrund des Legalitätsprinzips gibt es keine Prioritäten bei der Strafverfolgung. Die Landesregierung begegnet mit den zusätzlichen Stellen besonderen Entwicklungen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern. Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

4. Wie sollen die einzelnen Staatsanwaltschaften und Zentralstellen nach derzeitigem Haushaltsentwurf 2026 gestärkt werden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Staatsanwaltschaft/Zentralstelle, Anzahl, Funktion und VZÄ)?

- a) Im Haushaltsplanentwurf (HPE) 2026 sind keine neuen Stellen zweckgebunden für die bestehenden Zentralstellen geplant, aber mit Blick auf die hohe Belastung werden zur allgemeinen Stärkung der Staatsanwaltschaften folgende neuen Stellen / Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen:

Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle:

2 Stellen der Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt),

4 Stellen der Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt);

Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg:

1 Stelle der Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt),

1 Stelle der Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt),

10 Beschäftigungsmöglichkeiten der Wertigkeit EG 9a TV-L (Serviceeinheit),

6 Stellen der Bes.-Gr. A 8 (Serviceeinheit).

Darüber hinaus ist im Rahmen eines justizinternen Unterstützungskonzepts für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle vorgesehen, dass der Bezirk weiterhin mit 20 Stellen der Bes.-Gr. R 1 (davon 10 Stellenhülsen, befristet bis 31.12.2026 über den HPE 2026) und im Übrigen zur Finanzierung der 10 Stellenhülsen sowie für die Beschäftigung von 20 Tarifbeschäftigten der Wertigkeit EG 9a TV-L mit 40 Beschäftigungsvolumen nebst entsprechendem Budget aus weniger belasteten Bereichen unterstützt wird.

- b) Daneben soll mit dem HPE 2026 die Zentralisierung im Bereich Cybercrime im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg begonnen werden. Dafür ist die Schaffung folgender Stellen vorgesehen:

1 Stelle der Bes.-Gr. R 3 (Abteilungsleitung),

6 Stellen der Bes.-Gr. R 2 (Dezernent/-in),

⁹ Aufgrund der geplanten Splittung und Aufteilung der KiPo-Zentralstelle auf die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig, Celle und Oldenburg wurden diese Stellen auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Belastungszahlen für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ausgebracht. Da die Verlagerung der Aufgaben bisher noch nicht erfolgt ist, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden, wie hoch der Anteil ist, der tatsächlich auf den Bereich KiPo entfällt.

- 4 Stellen der Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt),
- 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11 (Rechtspfleger/-in),
- 3 Stellen der Bes.-Gr. A 8 (Serviceeinheit),
- 4 Beschäftigungsmöglichkeiten (1x EG 13Ü, 3x EG 11) für den ZIB zur Projekt- und Ressourcenplanung.

5. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Staatsanwaltschaften, wie viele Staatsanwälte fehlen jeweils, und in welchem zeitlichen Rahmen will die Landesregierung die Auslastung und fehlenden Staatsanwälte mit welchen Mitteln ausgleichen?

Die Belastung wird in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage des Personalbedarfs 2025 nach PEBBSY im Verhältnis zum Personalbestand nach den Personalübersichten (PÜ) am Stichtag 31.03.2025 ausgewiesen.

Staatsanwaltschaft	Staatsanwälte			
	Bedarf	Personalbestand	Belastung	Fehlbedarf
Braunschweig	93,98	85,77	1,10	-8,21
Göttingen	56,51	44,07	1,28	-12,44
Bückeburg	10,65	8,00	1,33	-2,65
Hannover	175,23	135,00	1,30	-40,23
Hildesheim	43,06	35,88	1,20	-7,18
Lüneburg	45,11	35,87	1,26	-9,24
ZwSt. Celle d. StA Lüneburg	15,42	12,75	1,21	-2,67
Stade	46,01	35,38	1,30	-10,63
Verden	56,89	43,30	1,31	-13,59
Aurich	29,00	26,78	1,08	-2,22
Oldenburg	87,04	66,43	1,31	-20,61
Osnabrück	77,26	69,78	1,11	-7,48
GenStA-Bezirk Braunschweig	150,56	129,84	1,16	-20,72
GenStA-Bezirk Celle	392,38	306,18	1,28	-86,20
GenStA-Bezirk Oldenburg	193,57	162,99	1,19	-30,58
Niedersachsen	736,59	599,01	1,23	-137,58

6. Wie ist die ZHIN organisiert? Bearbeiten Untergliederungen z. B. bestimmte Delikte oder Phänomenbereiche (bitte möglichst detailliert darstellen unter Angabe der Personalisierung und VZÄ der jeweiligen Einheiten)?

Die Dezentertinnen und Dezenten der ZHIN bearbeiten aufgeteilt auf zwei staatsanwaltschaftliche Abteilungen sämtliche Erscheinungsformen der Hasskriminalität im Internet. Besondere Untergliederungen existieren nicht.

7. Wie viele Verfahren sind derzeit in Bearbeitung (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Tatvorwurf)?

In den nachfolgenden Tabellen werden die noch bei der ZHIN anhängigen (d. h. noch nicht mit öffentlicher Klage abgeschlossen oder eingestellten), die vorläufig eingestellten, die bei Gericht anhängigen und die in der Vollstreckung befindlichen Verfahren dargestellt. In sämtlichen dieser Verfahrensstadien ist die Staatsanwaltschaft mit der Bearbeitung der Vorgänge befasst.

a) Anhängige Verfahren

Anzahl	Registerzeichen	Tatvorwurf
21	Js	Bedrohung (§ 241 StGB)
277	Js	Beleidigung (§ 185 StGB)
43	Js	Beleid. / Üb. Nachr. / Verleum. Pers. polit. (§ 188 StGB)

146	Js	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
7	Js	Beschimpfung von Bekenntnissen usw. (§ 166 StGB)
2	Js	Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB)
1	Js	Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)
4	Js	Gef. Verbreiten persbezog. Daten (§ 126a StGB)
2	Js	Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)
2	Js	Nötigung (§ 240 StGB)
53	Js	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 2 StGB)
7	Js	Störg. d. öff. Fried. d. Androhg. v. Straftaten (§ 126 StGB)
1	Js	Totschlag (§ 212 StGB)
11	Js	Üble Nachrede (§ 186 StGB)
2	Js	Üble Nachr. / Verleumd. Pers. polit. (§ 188 StGB)
1	Js	Verbot. Mitteil. üb. Gerichtsverhandlung (§ 353d StGB)
2	Js	Verbreit. Propaganda. verf.widr. Organ. (§ 86 StGB)
2	Js	Vergehen gegen KunstUrhG (§ 33 KunstUrhG)
7	Js	Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)
1	Js	Verl. höchstpers. Lebensber. Bildaufn. (§ 201a StGB)
17	Js	Verleumdung (§ 187 StGB)
6	Js	Verunglimpfg. d. Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)
6	Js	Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB)
1	Js	Verunglimpfung Staat / seiner Symbole (§ 90a StGB)
283	Js	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
267	Js	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
7	UJs	Beleidigung (§ 185 StGB)
2	UJs	Beleid. / Üb. Nachr. / Verleum. Pers. polit. (§ 188 StGB)
1	UJs	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
1	UJs	Diebstahl (§ 242 StGB)
3	UJs	Störg. d. öff. Fried. d. Androhg. v. Straftaten (§ 126 StGB)
4	UJs	Üble Nachrede (§ 186 StGB)
2	UJs	Vergehen gegen KunstUrhG (§ 33 KunstUrhG)
2	UJs	Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)
20	UJs	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
3	UJs	Volksverhetzung (§ 130 StGB)
2	AR	Beihilfe zum Mord
8	AR	Beleidigung (§ 185 StGB)
1	AR	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
1	AR	Mail v. 31.05.2025
1	AR	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 2 StGB)
6	AR	Prüfung eines Anfangsverdachts
1	AR	Report vom 06.09.2024
1	AR	sonstiges/nicht zuzuordnen
1	AR	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
7	AR	Volksverhetzung (§ 130 StGB)

b) Vorläufig eingestellte Verfahren

Anzahl	Registerzeichen	Tatvorwurf
3	Js	Bedrohung (§ 241 StGB)
10	Js	Beleidigung (§ 185 StGB)
1	Js	Beleid. / Üb. Nachr. / Verleum. Pers. polit. (§ 188 StGB)
5	Js	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
1	Js	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 2 StGB)
2	Js	Störg. d. öff. Fried. d. Androhg. v. Straftaten (§ 126 StGB)
1	Js	Verleumdung (§ 187 StGB)
6	Js	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
33	Js	Volksverhetzung (§ 130 StGB)

c) Bei Gericht anhängige Verfahren

Anzahl	Registerzeichen	Tatvorwurf
6	Js	Bedrohung (§ 241 StGB)
69	Js	Beleidigung (§ 185 StGB)
33	Js	Beleid. /Üb. Nachr. / Verleum. Pers. polit. (§ 188 StGB)
32	Js	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
1	Js	Beschimpfung von Bekenntnissen usw. (§ 166 StGB)
1	Js	Gef. Verbreiten persbezog. Daten (§ 126a StGB)
1	Js	Nötigung (§ 240 StGB)
9	Js	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 2 StGB)
3	Js	Störg. d. öff. Fried. d. Androhg. v. Straftaten (§ 126 StGB)
6	Js	Üble Nachrede (§ 186 StGB)
2	Js	Üble Nachr. / Verleumd. Pers. polit. (§ 188 StGB)
1	Js	Verbreit. Propaganda. verf.widr. Organ. (§ 86 StGB)
1	Js	Vergehen gegen KunstUrhG (§ 33 KunstUrhG)
3	Js	Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)
1	Js	Verleumdung (§ 187 StGB)
2	Js	Verunglimpfg. d. Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)
2	Js	Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB)
75	Js	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
110	Js	Volksverhetzung (§ 130 StGB)

d) In der Vollstreckung befindliche Verfahren

Anzahl	Registerzeichen	Tatvorwurf
6	Js	Bedrohung (§ 241 StGB)
94	Js	Beleidigung (§ 185 StGB)
39	Js	Beleid. / Üb. Nachr. / Verleum. Pers. polit. (§ 188 StGB)
36	Js	Belohnung/Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)
3	Js	Beschimpfung von Bekenntnissen usw. (§ 166 StGB)
1	Js	Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB)
1	Js	Computerbetrug (§ 263a StGB)
1	Js	Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB)
1	Js	Gef. Verbreiten persbezog. Daten (§ 126a StGB)
1	Js	Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)
17	Js	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 2 StGB)
3	Js	Störg. d. öff. Fried. d. Androhg. v. Straftaten (§ 126 StGB)
1	Js	Üble Nachrede (§ 186 StGB)
3	Js	Üble Nachr. / Verleumd. Pers. polit. (§ 188 StGB)
4	Js	Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)
2	Js	Verleumdung (§ 187 StGB)
2	Js	Verunglimpfg. d. Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)
82	Js	Verwend. Kennz. verf.widr. Org. (§ 86a StGB)
143	Js	Volksverhetzung (§ 130 StGB)

8. Wie viele Verfahren wurden seit Einrichtung der Zentralstelle erledigt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahren und Erledigungsart [Einstellung, Freisprüche, Verurteilungen etc.]?)

Seit der Einrichtung der Zentralstelle wurden bis zum 26.07.2025 insgesamt 14 211 Verfahren staatsanwaltschaftlich erledigt:

Jahr	Einstellung_170_II	Einstellung_153a	Einstellung_153	Einstellung_154	Einstellung_45_JGG	Einstellung_154f	Einst-Verweis-Privatklage	Erfledigt-UJs	Einstellung_31a_BtMG	Abgabe_andere_StA	Verbindung	Umtragung a. Dez.	Strafbefehlsantrag	Anklage	AnVorlage Gericht-Owi	sonstige-Erledigung
2020	10	1	1	0	0	0	1	6	0	10	2	1	11	2	0	0
2021	129	2	0	12	2	1	2	29	0	61	43	8	75	9	0	2
2022	529	18	20	18	29	8	6	192	0	352	101	96	171	13	0	53
2023	877	43	12	41	37	8	7	108	0	803	272	72	290	20	0	47
2024	2.144	45	17	44	39	10	5	173	0	1.433	501	134	504	33	0	75
2025	1.815	35	8	48	43	35	2	57	0	1.107	329	83	383	11	0	435
Summe	5.504	144	58	163	150	62	23	565	0	3.766	1.248	394	1.434	88	0	612

Die Art und Anzahl der strafgerichtlichen Entscheidungen (nach Rechtskraftdatum) der von der Zentralstelle zur Anklage gebrachten Verfahren bzw. den Verfahren, in denen ein Strafbefehl beantragt wurde, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Zu beachten ist der zeitliche Versatz der staatsanwaltschaftlichen Erledigung und der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung.

Jahr	Geldstrafe (Urteil)	Geldstrafe (Beschluss gemäß § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO)	Freiheitsstrafe	Freiheitsstrafe zur Bewährung(Urteil)	Verwarnung unter Strafvorbereitung (Urteil)	Freispruch	Maßnahmen/Zuchtmittel	Geldstrafe (Strafbefehl)	Freiheitsstrafe zur Bewährung (Strafbefehl)	Verwarnung unter Strafvorbereitung (Strafbefehl)	Einstellung nach § 206 a StPO (Verfahrenshindernis)	sonstige gerichtliche Entscheidung
2020	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0
2021	10	2	0	0	0	1	0	30	0	6	0	0
2022	14	0	0	0	2	1	2	93	0	6	1	1
2023	30	9	1	6	1	10	0	155	0	11	0	2
2024	61	25	0	4	8	15	1	261	1	24	1	4
2025	30	12	1	0	3	11	1	137	0	24	1	3
Summe	145	49	3	10	14	38	4	678	1	71	3	10

9. In welchem Zeitrahmen bewegt sich die Verfahrensdauer der bisherigen Verfahren? Wie viele Monate/Jahre beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer?

Die Verfahrensdauer (in Tagen) der aus den Eingängen des jeweiligen Jahres abgeschlossenen Verfahren kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Deutlich wird, dass durch die Einrichtung und personelle Ausstattung der Zentralstelle die Verfahrensdauer stark verkürzt wurde.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
durchschnittliche Verfahrensdauer bis StA-Erledigung	107	126	82	76	62
durchschnittliche Dauer bis gerichtliche Entscheidung	203	194	131	118	74

10. Welche Rechtsverteidigungskosten werden in einem durchschnittlichen Verfahren für Betroffene erzeugt, die sich gegen den gegen sie erhobenen Vorwurf zur Wehr setzen?

Belastbare Angaben sind mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich. Eine zur Beantwortung der gegenständlichen Kleinen Anfrage deshalb erforderliche händische Auswertung der Aktenbestände kann indes weder innerhalb der dafür zur Verfügung stehenden Zeit noch angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, überhaupt geleistet werden.

11. Wie viele Hinweise bekam die ZHIN von Organisationen (bitte aufschlüsseln nach Organisation und Anzahl)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird Bezug genommen, da auch insoweit keine gesonderte statistische Erfassung erfolgt.

Strafbare Inhalte werden entweder über die Polizei, über Meldeportale in anderen Bundesländern, über die beim Bundeskriminalamt eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI-Meldeprozess) oder direkt bei der ZHIN, z. B. über die Meldeplattform www.hassanzeigen.de angezeigt. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Meldungen von Privatpersonen, d. h. von Hasskriminalität im Netz unmittelbar Betroffener oder Zeugen, aber auch um Meldungen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder staatlicher Einrichtungen.

12. Hält die Landesregierung die Kritik des Vizepräsidenten der USA für gerechtfertigt? Falls nein, wieso nicht?

13. Nimmt die Landesregierung die Kritik von Staatsführern und Medien ernst? Falls ja, hat diese Kritik bislang Konsequenzen auf die Arbeit der ZHIN gehabt und gegebenenfalls welche? Falls nein, wieso nicht?

14. Hält es die Landesregierung für angemessen, wenn Staatsanwälte über die Reaktion von Betroffenen ihrer Maßnahmen im Rahmen einer Fernsehreportage lachen? Ist der Antwort der Landesregierung auf meine entsprechende Frage¹⁰ zu entnehmen, dass keinerlei interne Aufarbeitung nach dem Auftritt der Staatsanwälte und den internationalen Reaktionen stattgefunden hat? Falls nein, wird um Darstellung der Aufarbeitung gebeten.

Zu den Fragen 12 bis 14: Auf die Antwort der Landesregierung vom 16.05.2025 zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Bedeutung der Regenbogenflagge und strafrechtliche Verfahren aufgrund von Äußerungsdelikten“ (Drs. 19/7253) wird zunächst Bezug genommen.

Im Zuge des Qualitätsmanagements der Staatsanwaltschaft wird das dortige Handeln - auch die Mitwirkung in Medienbeiträgen - vor Ort stets auf den Prüfstand gestellt. Optimierungspotenzial wird dabei ebenso in den Blick genommen wie besonders Gelungenes, das für die weitere Tätigkeit der Staatsanwaltschaft handlungsleitend sein kann.

¹⁰ Drs. 19/7253, Antwort auf Frage 7